

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 16. Juni 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 36. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Alexander Peer), Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Heinz Hinteregger), Ersatz GR Stefan Ilmer (für GR Martin Wegscheider), ab Pkt. 4 der TO
GR Michael Thaler;

entschuldigt ferngeblieben: GR Alexander Peer, GR Heinz Hinteregger, GR Martin Wegscheider, bis Pkt. 3 der TO
GR Michael Thaler;

unentschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle

weilers anwesend: Bernhard Hofer bei Pkt. 3 der TO

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 7.4.2014
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Sprenger Wohnbau GmbH um Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Fortbestand des Kinderhortes (bisher geführt durch den Verein „Kinderhort Sonnenraum“) bzw. über die Übernahme durch die Gemeinde Telfes im Stubai
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung von Pachtverhältnissen (Call Ernst, Greifvogelpark)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rauchfangkehrers zur Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Abdeckungsbeitrages für den Besuch der Musikschule der Stadt Innsbruck

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Anstellung einer Schulassistentin für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2014/15
- 9.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme 2014 der BH Innsbruck-Land
- 10.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - Modem Volksschule
 - Stand Neubau Schwimmbad
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 36. Sitzung des Gemeinderates.

Es sind heute nicht all zu viele Punkte auf der Tagesordnung.
 Insbesondere wegen Pkt. 4 der TO wurde die Sitzung einberufen.

AV: *Andreas Töchterle hat sein unentschuldigtes Fernbleiben in einem Telefonat vom 17.6.2014 damit erklärt, dass die Einladung seitens der Post einem falschen Haushalt zugestellt wurde.*

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 7.4.2014 bzw. zum Protokoll des Bauausschusses vom 2.4.2014?

Mair: Seine Wortmeldung auf Seite 758 lautet lt. Protokoll wie folgt:

*Entscheidend ist, wie oft gehäckselt wird.
 Glaubte nicht, dass von der Tankstelle bzw. vom Lagerplatz eine große Belästigung ausgeht.*

Bittet diese wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

*Entscheidend ist, wie oft gehäckselt wird.
 Glaubte nicht, dass von der Tankstelle eine große Belästigung ausgeht.
 Die Lärmbelästigung vom Lagerplatz hängt von den Schutzmaßnahmen ab.*

Seine 2. Wortmeldung auf Seite 753 lautet lt. Protokoll wie folgt:

Bei allen Wegen ist es sinnvoll, wenn diese eine leichte Neigung aufweisen. Dadurch sind weniger Sanierungsarbeiten notwendig und man spart sich auch Geld.

Mair: Bittet dieses wie folgt zu berichtigen:

Beim Telfer-Wiesen-Weg wäre es sinnvoll, wenn dieser eine leichte Neigung aufweist. Dadurch sind weniger Sanierungsarbeiten notwendig und man spart sich auch Geld.

Viertler: Hat die Gemeindearbeiter angewiesen, darauf zu achten, wo es möglich ist.

Maurberger: Protokolländerungen werden immer im nächsten Protokoll angeführt. Das an die GR versendete Protokoll wird nicht verändert. Wenn jetzt z.B. jemand auf der homepage der Gemeinde nur das 35. Protokoll liest und das 36. Protokoll nicht, wird keine Kenntnis von den gewünschten Änderungen erlangt.

Der GR ist der Meinung, dass von GR gewünschte Änderungen auch im Original-Protokoll vorgenommen werden sollen.

Im Protokoll, wo die Änderungswünsche bekanntgegeben werden, kann auch der ursprünglich protokollierte Text angeführt werden.

Maurberger: Wird Änderungen künftig auch im Original-Protokoll vornehmen. Man hat darüber bereits vor einiger Zeit gesprochen (GR-Sitzung vom 25.10.2012). Damals hat es geheißen, dass das Original-Protokoll nicht verändert werden soll.

Das GR-Protokoll vom 7.4.2014 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 7.4.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Mair zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Mit Schreiben vom 5.5.2014 richtet die Wohnbau Sprenger GmbH folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes im Stubai:

Für die Liegenschaft Telfes Nr. 8, auf welchem die Sprenger Wohnbau GmbH vier Eigentumswohnungen errichtet, möchten wir höflich um den Freizeitwohnsitz für eine Wohnung ansuchen.

Drei der vier Wohnungen sind bereits an Stubaier Bürger verkauft.

Für die letzte Wohneinheit liegt konkret ein unterfertigter Vorvertrag eines Ehepaares mit deutscher Staatsbürgerschaft vor, welches jedoch zwingend eine Freizeitwohnsitzwidmung benötigen würde.

Wir bitten um wohlwollende Erledigung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Freundliche Grüße

Sprenger Wohnbau GmbH

Maurberger: Bezüglich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen lauten die Bestimmungen lt. TROG wie folgt:

§ 13 Abs. 3: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v.H. übersteigt.

Bisher wurden 42 Freizeitwohnsitze genehmigt.
Die Grenze von 8 % ist noch nicht überschritten.

Viertler: Die gesetzliche Vorgaben gem. TROG hat der Gemeinderat bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.
Es kommt immer öfters vor, dass Freizeitwohnsitze beantragt werden. Solche Wohnsitze bringen der Gemeinde nicht viel.
Z.B. gibt es dafür keine Ertragsanteile, da man solche nur für Bewohner mit Hauptwohnsitz erhält.
Zuletzt ist man rigoros vorgegangen und hat ein Ansuchen abgelehnt.
Bei der Wohnanlage im Bereich des ehemaligen Gasthof Leitgeb wurden zwei Freizeitwohnsitze genehmigt (bei 12 Wohnungen).

Leitgeb: Zum Glück wird das in der Wohnanlage ehemals vorgesehene Gastlokal nicht errichtet.
Dadurch wird eine Wohnung mehr vorgesehen.
Das war u.a. auch ein Grund für die Genehmigung der Freizeitwohnsitze.

Viertler: Die DG-Wohnung wurde von Sprenger noch nicht verkauft.
Mit den Bauarbeiten hat Sprenger erst kürzlich begonnen.
Die Wohnungen werden erst Ende 2014 bzw. Anfang 2015 bezugsfertig.
Seiner Meinung nach soll daher zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag von Sprenger nicht entsprochen werden.
Sprenger steht es frei, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen Antrag an die Gemeinde zu stellen.

Span: Schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Der GR schließt sich ebenfalls der Meinung des Bgm. an.

Weiters ist der GR der Meinung, dass auf Grund der geringen Anzahl von Wohnungen im Objekt von Sprenger im Falle einer Genehmigung das Verhältnis Wohnsitze (3) und Freizeitwohnsitze (1) z.B. nicht zum Wohnobjekt der WAT (ehemaliger Gasthof Leitgeb) passt (dort 10 Wohnsitze und 2 Freizeitwohnsitze).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes 8 auf Bp. 9 KG Telfes die Schaffung eines Freizeitwohnsitzes gem. TROG für nicht zulässig zu erklären.

zu Punkt 4)

Viertler: Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird auf Grund der Kinderzahlen der 3. Gruppenraum im Kindergarten, welcher derzeit vom Kinderhort genutzt wird, für die Vormittagsbetreuung benötigt.
Man war daher auf der Suche für einen Ersatzraum für den Hort.
Eine Unterbringung im Widum war nicht möglich.
Schlussendlich wäre nun eine Unterbringung in der Schule (Bastelraum, Medienraum) möglich.
Lt. letztem Stand der Dinge beendet jedoch der privat als Verein geführte Kinderhort mit Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 seine Tätigkeit.

Es ist daher heute zu entscheiden, ob die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung so wie bisher der Hort weiterführt oder nicht.
Diesbezüglich haben bereits div. Gespräche mit der Kindergartenleitung und der Inspektorin stattgefunden.

Maurberger: Folgendes zusätzliches Personal wäre ab Herbst 2014 notwendig:

Vormittagsbetreuung: 1 Pädagogin für die 3. Gruppe

Dies könnte aufgrund der Ausbildung Anja Gleinser übernehmen, welche dzt. als Assistentin angestellt ist.

Nachmittagsbetreuung: 1 Pädagogin
1 Assistentin

Martha Mayr hat die notwendigen Punkte wie folgt zusammengefasst:

Ergänzende Informationen für die alterserweiterte Kindergartengruppe ab September 2014:

Nach einem Gespräch mit Fr. Inspektor D. Löffler vom Amt der Tiroler Landesregierung (am 12.6.2014) wären folgende Punkte bei der Änderung der Kinderbetreuung zu berücksichtigen:

Betreuungsmöglichkeiten:

Kindergarten führt eine „alterserweiterte Gruppe“ laut Verordnung „kleine Alterserweiterung“ für Kinder von 3 – 10 Jahre

Öffnungszeiten neu - Kindergarten:

von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr vormittags tägl. von Mo. - Fr. (30 h pro Woche)
(anstatt Montag Nachmittag – der wegen der Nachmittagsbetreuung so nicht mehr angemessen ist)

bisher: Mo – Fr. 7.15 – 12.45 und Mo 14.00 – 16.30 Uhr (30 h pro Woche)

Nachmittagsöffnungszeiten erweiterter Kindergarten neu:

12.00 – 17.00 Uhr

Mittagstisch: im Seminarraum der Volksschule Telfes

Nachmittagsbetreuung im Gruppenraum 3 des Kindergartens bzw. im Seminarraum der VS zum Hausübung machen;

Benötigtes Personal:

1 Kindergartenpädagogin für die 3. Gruppe

Anja Gleinser – ist unabhängig von der Nachmittagsbetreuung notwendig

derzeit: 5 h pro Tag als Assistentin = 25 h / Woche = 62,5 % (von 40 h pro Woche), VB I e

neu: 5 h pro Tag als Pädagogin = 25 h / Woche = 71,43 % (von 35 h pro Woche), zusätzlich 3,57 h pro Woche für Vor- und Nachbereitung, VB ki

1 Kindergartenpädagogin für die Nachmittagsbetreuung

(vorzugsweise mit Hortausbildung, ist aber nicht zwingend notwendig)

Dienstzeiten: 12.15 – 17.00 Uhr (oder ab 12.00 Uhr)

Eine gewisse Überschneidung der Dienstzeiten beider Kindergärtnerinnen ist notwendig, um einen fließenden Übergang für die Kinder zu gewährleisten (laut Inspektorin Mag. D. Löffler).

*Mo – Do von 12.00 – 17.00 Uhr und Fr. von 12.00 – 16.00 Uhr
= 24 h / Woche = 68,57 % (von 35 h pro Woche),
zusätzlich 3,43 h pro Woche für Vor- und Nachbereitung, VB ki*

1 Assistenzkraft für ca. 20 Std. wöchentlich:

12.30 – 16.30 Uhr (sozusagen in der „Kernzeit“).

*neu: Mo – Do von 12.45 – 16.15 Uhr und Fr. von 12.45 – 15.30 Uhr
= 16,75 h / Woche = 41,875 % (von 40 h pro Woche), VB l e*

finanzielle Unterstützung des Landes für Personal und Einrichtung;
(z.B. Küchenblock im Bastelraum der VS für Mittagstisch)

Maurberger: Nach Rücksprache mit dem Kindergarten wurde die Betreuungszeit am Freitag Nachmittag mit 16.00 Uhr festgelegt, da aus bisherigen Horterfahrungen dies ausreicht.

Weiters wurde die Zeit für die Assistentin am Nachmittag eingeschränkt, was Personalkosten spart.

Falls die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung übernimmt, ist auch dieser Raum künftig von der Gemeinde zu reinigen.

Das Beschäftigungsausmaß der Aufräumerin Renate Müller erhöht sich dadurch.

Ev. ist auch das Beschäftigungsausmaß der Schulaufräumerin Irmgard Thaler zu erhöhen (Mittagstisch im Bastelraum, ev. Nutzung Medienraum).

Viertler: Der Hort wurde in den letzten Jahren tadellos geführt. Nach der Schließung wird der Gemeinde nichts anderes übrig bleiben, als die Nachmittagsbetreuung durchzuführen.

Mair: Wieso beendet der Hort seine Tätigkeit?

Viertler: Was ihm bekannt ist, aus zeitlichen, finanziellen und persönlich Gründen.

Hofer B.: Zuletzt musste auf Grund gesetzlicher Vorgaben eine 2. Betreuerin im Hort angestellt werden, was einen enormen finanziellen Aufwand bedeutete. Es wäre daher am besten, wenn die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung fortführt.

Gewährte Zuschüsse des Landes für den Hort müsste auch die Gemeinde erhalten.

Vorhin wurde erwähnt, dass im Zuge der Nachmittagsbetreuung Schulkinder im Medienraum des VS die Hausübung machen können und weiters Kindergartenkinder im 3. Gruppenraum im KG betreut werden.

Bisher wurden im Hort Schul- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut.

- Hofer B.: Schulkinder machten die Hausübung neben Kindergartenkindern im Gruppenraum „Sonnenraum“. Dies funktionierte gut.
- Viertler: Heute ist zu entscheiden, ob die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung weiterführt oder nicht.
Falls ja, sind die die notwendigen Stellen auszuschreiben.
- Hofer B.: Die Einrichtung im Hortraum geht auf die Gemeinde über.
Sollte auch noch Geld übrig bleiben, erhält dies auch die Gemeinde.
Falls pädagogischer Rat erwünscht wird, wird dieser gerne erteilt.
Die Hortleitung (E. Müller, M. Hofer-Gleirscher) kann heute bei der GR-Sitzung nicht anwesend sein, da gleichzeitig eine Hortsitzung stattfindet, wo über die Schließung des Hortes berichtet wird.
Deshalb ist er heute bei der GR-Sitzung anwesend.
- Maurberger: Zusätzliches Personal bedeutet Mehrkosten für die Gemeinde.
Ein Teil der Kosten (ca. 50 %) werden seitens des Landes in Form eines Personalkostenzuschusses ersetzt.
Weiters können auch Beiträge für die Nachmittagsbetreuung eingehoben werden (z.B. wie sie vom Hort eingehoben wurden).
- Leitgeb: Wie erfolgt die Organisation bezüglich des Mittagstisches?
- Viertler: Das Essen wird vom Hotel Montana geliefert.
- Maurberger: Neues Kindergartenpersonal hätte nicht automatisch die gesamten Ferien frei.
Diesem stehen 5 Wochen, max. 6 Wochen Urlaub im Jahr zu.
- Viertler: Es könnte daher im Bedarfsfall sein, dass die Nachmittagsbetreuung z.B. am Ende des Sommers früher startet als der normale Kindergartenbetrieb am Vormittag.
- Schmid: Solche Ressourcen sollte man künftig ausnützen.
- Viertler: Eine diesbezügliche Entscheidung soll man treffen, wenn es ansteht.
- Hinterlechner: Man soll schauen, dass dem Hort gewährte Fördermittel auch von der Gemeinde lukriert werden.
- Mair: Wie vorhin gesagt, sollte die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung in Form einer alterserweiterten Kindergartengruppe und nicht als Kinderhort weiterführen. Es gibt somit keinen Hort mehr. Ev. sind deshalb auch Zuschüsse anders.
- Lanthaler: Ev. gibt es für einen privaten Hort mehr Zuschüsse als wenn die Gemeinde die Kinderbetreuung macht.
- Viertler: Wie schon erwähnt, sind im Bastelraum Adaptierungsarbeiten für den Mittagstisch vorzunehmen.

- Lanthaler: Ein Kombidämpfer soll eingeplant werden.
- Viertler: Schlägt vor, dass die Gemeinde ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Nachmittagsbetreuung in Form einer alterserweiterten Kindergartengruppe (3 – 10 Jahre) durchführt und die dafür notwendigen Stellen ausschreibt.
- Thaler B.: Für die 3. Kindergartengruppe, welche ab dem Herbst am Vormittag notwendig wird, benötigt es auch eine Pädagogin.
Wird diese Stelle auch ausgeschrieben?
Falls nicht, erhält diese Stelle – wie es von der Kindergartenleitung vorgeschlagen wird – die derzeit als Assistentin beschäftigte Anja Gleinser, welche die notwendige Ausbildung als Kindergärtner besitzt?
- Viertler: Eine Entscheidung über die Stellenbesetzungen wird man im August 2014 treffen.
Wenn man nur die Stellen für die Nachmittagsbetreuung ausschreibt, kann davon ausgegangen werden, dass Anja Gleinser ab dem Herbst 2014 als Kindergartenpädagogin übernommen wird.
- Maurberger: Bei 3 Gruppen braucht es Anja Gleinser als Assistentin nicht mehr.
In der Sitzung, wo über die Stellenbesetzungen entschieden wird, sind auch die Kindergartenordnung (Öffnungszeiten) sowie die Kindergartengebührenordnung (Beitrag für die Nachmittagsbetreuung) festzusetzen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai aufgrund der Schließung des privaten Kinderhortes „Sonnenraum“ mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 die Nachmittagsbetreuung in Form einer alterserweiterten Gruppe („kleine Alterserweiterung“) für Kinder von 3 – 10 Jahre durchzuführen.

Die dafür notwendigen Stellen (Kindergartenpädagogin mit einer Betreuungszeit von 24 Stunden und Kindergartenassistentin mit einer Betreuungszeit von 16,75 h Wochenstunden) werden öffentlich ausgeschrieben.

zu Punkt 5)

Maurberger: Folgende Pachtverhältnisse sind vor kurzem ausgelaufen:

Call Ernst	Gp. 458 (Stiftwiese)	31.03.2014
Premm Mathias	Gp. 725 (Greifvogelpark)	01.04.2014

Maurberger: Premm und Call sind an Verlängerung der Pachtverhältnisse interessiert.

Maurberger: Call bezahlte bisher jährlich € 159,88 und Premm € 7,27.
Da ab 2015 bei landwirtschaftlichen Flächen eine neue Förderperiode bis 2019 beginnt, ist es für den Pächter sinnvoll, wenn Flächen die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Pachtverhältnis mit Ernst Call betreffend die Gp. 458 bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 160,-- und ist indexgebunden.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Pachtverhältnis mit Mathias Premm betreffend die Gp. 725 (Greifvogelpark) bis zum 1.4.2024 zu verlängern.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 10,--.

zu Punkt 6)

Maurberger: Gem. Feuerpolizeiordnung hat die Gemeinde einen Kaminkehrer mit der Besorgung der Aufgaben des Rauchfangkehrers nach diesem Gesetz zu beauftragen.

Zu diesen Aufgaben zählt z.B. die Feuerbeschau.

Andere Aufgaben wie z.B. die Kehraufgaben kann jeder Einzelne einem anderen Kaminkehrer übertragen.

Es muss nicht der „Gemeinde-Kaminkehrer“ herangezogen werden.

In letzter Zeit wechseln öfters Haushalte den Kaminkehrer.

Im Juli 2004 wurde Georg Huber (Nachfolger ist Markus Janek, Mieders) als Gemeindegaminkehrer beauftragt.

Die Beauftragung galt für fünf Jahre und endete im Juli 2009.

Die Beauftragung verlängerte sich jedoch automatisch um fünf Jahre, da lt. Gemeinderat vom 23.3.2009 kein Beschluss über die Beauftragung eines anderen Rauchfangkehrers gefasst wurde.

Die Gemeinde Telfes i. St. liegt im Kehrgebiet 10.

Zu diesem Gebiet gehören folgende Kaminkehrer:

- Markus Janek, Mieders
- Christian Kocsis, Fulpmes
- Leonhard Widauer, Unterperfuß

Falls wie 2009 keine automatische Verlängerung vorgenommen wird, sind vor Erlassung des Bescheides über die Beauftragung eines (anderen) Kaminkehrers die Gemeinden und die Kaminkehrer des Kehrgebietes zu hören.

- Hinterlechner: Seiner Meinung nach sollte ein Wechsel des Kaminkehrers in Betracht gezogen werden, da er mit Janek bei seiner Wohnung nicht ganz zufrieden ist.
- Maurberger: Wie angeführt, kann Hinterlechner den Kaminkehrer für seine Wohnung selber wechseln.

Der Großteil der GR ist der Meinung, dass wie 2009 die Beauftragung automatisch um weitere 5 Jahre (Juli 2019) verlängert werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, keinen Beschluss über die Beauftragung eines anderen Kaminkehrers zu fassen.

Die Beauftragung von Janek verlängert sich somit automatisch um fünf Jahre (bis Juli 2019).

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 7)

- Viertler: Larcher Theresia ist mit ihrer Tochter, geb. 2007, in Telfes – Plöven 75, wohnhaft.
Aufgrund des Arbeitsplatzes nimmt Larcher ihre Tochter am Morgen in die Schule nach Innsbruck und abends wieder nach Telfes mit.
Im Herbst will die Tochter die Musikschule in Innsbruck besuchen (Hauptfach Klavier).
Da Sie aus vorhin genannten Gründen untertags in Innsbruck ist, kommt lt. Larcher nur ein Besuch der Musikschule in Innsbruck in Frage.

Da Larcher wiederum in Innsbruck nicht wohnhaft ist, ist ein Besuch der dortigen Musikschule nur möglich, wenn die Wohnsitzgemeinde den Gemeindeabdeckungsbeitrag übernimmt.

Das sind pro Semester € 274,--.

- Maurberger: Der Gemeindeabdeckungsbeitrag für Schüler der Landesmusikschule Stubaital beträgt pro Schüler und Semester ca. € 200,--.

Bisher übernahm die Gemeinde für vier Telfer Bürger den Gemeindeabdeckungsbeitrag für den Besuch einer auswärtigen Musikschule.
Der Beitrag war damals ungefähr so hoch wie im Stubaital bzw. niedriger.

Die Höhe richtet sich u.a. auch nach dem Unterrichtsfach und der Unterrichtszeit.

Die Genehmigungen wurden damals erteilt, weil aus schulischen und beruflichen Gründen ein Besuch der Musikschule Stubaital nur schwer möglich ist oder ein Fach dort nicht unterrichtet wird.

Maurberger: Ohne Zustimmung der Wohnsitzgemeinde bezüglich der Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrages ist ein Besuch einer auswärtigen Musikschule nicht möglich.
Bezüglich der Übernahme dieser Kosten hat die Stadt Innsbruck ein Formular vorgelegt.

Viertler: Grundsätzlich hat er gegen den Besuch einer auswärtigen Musikschule und die Kostenübernahme keine Einwände.
Seiner Meinung nach sollten jedoch die Mehrkosten, welcher bei einer auswärtigen Musikschule gegenüber der Musikschule Stubaital anfallen, von den Eltern getragen werden.
Dies ist jedoch unzulässig.
Im Formular der Stadt Innsbruck hat die Gemeinde mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Rückeinforderung von den Eltern unzulässig ist. Dieser Passus stört ihn ein wenig.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den anfallenden Gemeindeabdeckungsbeitrag in der Höhe von € 274,- je Semester für den Besuch der Musikschule der Stadt Innsbruck für die Tochter von Theresia Larcher für das Schuljahr 2014/2015 zu übernehmen.

zu Punkt 8)

Mit Schreiben vom 19.5.2014 bittet das Sonderpädagogische Zentrum Fulpmes um Verlängerung der Anstellung von Burgi Vallazza als Schulassistentin.

Das Schreiben wird verlesen und lautet wie folgt:

Betrifft: *Weiterbeschäftigung von Burgi Vallazza als Schulassistentin für das Schuljahr 2014/15*

Sehr geehrter Gemeindevorstand, lieber Hr. Bürgermeister!

Wir ersuchen Sie, Frau Notburga Vallazza im Schuljahr 2014/2015 wieder im Ausmaß von 6 Wochenstunden als Schulhelferin für die E-Klasse (Sonderschulklasse an der NMS) zu beschäftigen.

Wie das vergangene Schuljahr gezeigt hat, ist diese Maßnahme weiterhin notwendig, um den Kindern mit ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Ohne diese Unterstützung könnten wir die für unsere Schüler so wichtigen Bereiche Bewegung und Sport, Ernährung und Haushalt und Therapie nur eingeschränkt aufrechterhalten.

Dieses Ansuchen wurde mit Dir. Wetzinger von der NMS Vorderes Stubai abgesprochen und wird von ihm befürwortet.

Mit der Bitte um eine positive Behandlung unseres Antrages grüße ich Sie herzlich.

SD Herta Peer

Maurberger: Bis zum Schuljahr 2012/2013 war Frau Vallazza mit 8 Stunden pro Woche beschäftigt.
Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind es 6 Stunden pro Woche.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2014/15 als Schulassistentin im Sonderpädagogischen Zentrum Fulpmes mit 6 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 9)

Viertler: Von der BH Ibk. wurden eine Kassenbestandsaufnahme vorgenommen.

Der Bericht wird dem GR verlesen.

Maurberger: Lt. Bericht ergibt sich ein Kassenüberschuss von € 0,50.
Dieser konnte erst nach Einlangen des Kontoauszuges ermittelt werden.
Eine Verbuchung vor Zahlung und Abbuchung auf dem Girokonto ergibt Differenzen und ist künftig zu unterlassen.

Viertler: Man wird den aufgezeigten Mangel künftig beachten.

zu Punkt 10 a):

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- | | | |
|------------|---|--|
| 10.04.2014 | - | Schulforum |
| 11.04.2014 | - | Spatenstich WAT-Wohnanlage |
| | - | Sitzung Wahlbehörde für Europa-Wahl |
| 22.04.2014 | - | Vorstellung Gefahrenzonenplan Ruetz |
| 23.04.2014 | - | Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Telfes |
| 24.04.2014 | - | Veranstaltung „Leben im Alter“ |
| 26.04.2014 | - | Bezirks-Feuerwehrtag |
| 29.04.2014 | - | Bauverhandlung (Skalla Christin, Span Leo) |

- 05.05.2014 - Ermittlung Geschworenen und Schöffen
- Untersuchung Sennereikanal mit Kamera
- Vorstellung WAT-Wohnanlage im Gemeindesaal
- 06.05.2014 – - Feuerbeschau in Gewerbebetrieben und
07.05.2014 öffentlichen Gebäuden
- 08.05.2014 - Projektvorstellung Verbauung Gallensgraben-Lawine
- 14.05.2014 - Infoabend Familiensporttag
- 15.05.2014 - Hauptversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel
- 20.05.2014 - Besprechung Musterung 2014
- 21.05.2014 - Sitzung Planungsverband
- 24.05.2014 - Tag der offenen Tür Landesfeuerweherschule
- 25.05.2014 - Europawahl 2014
- 26.05.2014 – - Musterung
27.05.2014
- 27.05.2014 - Aussprache mit Klier wegen Brückenschlag
- 28.05.2014 - Besprechung mit LH-Stellv. Geisler wegen
Parkplatz Schwimmbad
- 03.06.2014 - Trinkwasseruntersuchung 2014
- 06.06.2014 - Präsentation Abschlussarbeiten HTL
- 10.06.2014 - Wohnbaugipfel im Landhaus
- Bauverhandlung (Uden Walter)
- 10.06.2014 – - Übung Bundesheer im Bezirk Innsbruck-Land
18.06.2014
- 11.06.2014 - Sitzung Hauptschulverband
- Info-Veranstaltung TFLG-Novelle
- 12.06.2014 - Generalversammlung Rotes Kreuz

Modem Volksschule:

Viertler: Seitens der Volksschuldirektion wird der Austausch des Modems erwünscht, da dieses nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht. In den anderen Stubaier Volksschulen ist bereits jenes Modem im Einsatz, welches nun auch in Telfes kommen soll.

Neubau Schwimmbad:

Viertler: Lädt die GR zu einer Besichtigung des Schwimmbades ein. Als Termin wird Freitag, 20.6.2014, 16.00 Uhr vereinbart.

Aufgrund geringfügiger Änderungen beim Badbau wird ein geänderter Einreichplan zur Genehmigung bei der Baubehörde (Gemeinde Telfes) der BH Ibk. (Betriebsanlagengenehmigung) eingereicht.

Um naturschutzrechtliche Bewilligung für den Parkplatz wurde bei der BH Innsbruck angesucht.

Die Elemente für die Rutschen sind eingelangt – jedoch in der falschen Farbe.

Wegen eines Preisnachlasses wird deshalb verhandelt werden.

Die Ausschreibungen für den Geschäftsführer sowie für das notwendige Personal sind im Gange.

Das Restaurant ist ebenfalls zur Verpachtung ausgeschrieben (ev. Interesse vom Stubaier Gletscher).

An einer Pachtung des Fitnesscenters zeigt eine schwedische Firma, welche in Europa bereits einige Fitnesscenter betreibt, Interesse.

Seitens Stubay ist lediglich der Raum mit einem Fußboden bereit zu stellen.

Die Einrichtung etc. finanziert die schwedische Firma.

Anstelle eines Pachtzinses erhält Stubay eine Umsatzbeteiligung.

Span: Wenn alles nach Plan verläuft, findet am 8.10.2014 ein Tag der offenen Tür statt.

Die Eröffnung des Bades ist für den 11.10.2014 vorgesehen.

zu Punkt 10 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges****Kindergarten:**

Hinterlechner: Wie es ausschaut, wird Anja Gleinser anstatt als Assistentin künftig als Kindergartenpädagogin für die 3. Gruppe am Vormittag beschäftigt. Braucht es dann eine neue Assistentin?

Maurberger: Gem. GR-Beschluss ist Michaela Maurberger im nächsten Kindergartenjahr 2014/2015 noch als Assistentin beschäftigt.
Eine weitere Assistentin ist nicht notwendig.
Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 benötigt man bei 3 Kindergarten-
gruppen am Vormittag ab dem 46. Kind eine Assistentin.
Bis 45 Kinder reichen für 3 Gruppen drei Kindergartenpädagoginnen.

Agrargemeinschaft:

Thaler M.: Mit 1.7.2014 tritt die Novelle des TFLG in Kraft, welche gravierende Auswirkungen auf die Agrargemeinschaft hat.

Die Gemeinde hat aus den Reihen des GR einen Substanzverwalter zu bestellen, welche künftig die Aufgaben des bisherigen Agrar-Ausschusses (Obmann, Kassier, Schriftführer) zu bestellen hat.

Maurberger: Hat an einer Info-Veranstaltung teilgenommen.
Ab 1.7.2014 bis zur Bestellung des Substanzverwalters übt der Bgm. diese Funktion aus.
Da die Arbeit des Substanzverwalters recht umfangreich sein kann, wird eine Entschädigung in ungefährender Höhe des Vize-Bgm.-Bezuges vorgeschlagen.
Sitz der Agrargemeinschaft ist künftig das Gemeindeamt.

Ein Informationsschreiben der TFLG-Novelle wird man den GR-Mitgliedern zustellen.

„Muchn´s Kapelle“:

Leitgeb: Wann wird die abgebrochene „Muchn´s Kapelle“ wieder errichtet?

Viertler: Ende Juni 2014;

Feld vor Freilichtbühne:

Mair: Das Feld vor der Freilichtbühne, welches im Besitz der Gemeinde ist, war bis letztes Jahr verpachtet und wurde somit bewirtschaftet.
Heuer hat man keinen Pächter mehr und das Gras wurde nicht gemäht.
Dadurch kann bei Regen das Wasser nicht mehr in den Boden einsickern und es besteht die Gefahr, dass es im teilweise steilen Gelände zu Rutschungen kommt.

Viertler: Wird veranlassen, dass das Gras gemäht wird.

Kirchbrückenweg – Kanal:

Lanthaler: Beim Kirchbrückenweg sind beim letzten Starkregen wieder Schäden aufgetreten.

Viertler: Im Unterdorf war die Kanalisation überlastet und Regenwasser ist über den Kirchbrückenweg abgeflossen.
Um künftig Schäden ev. vermeiden zu können, wird man versuchen, an mehreren Stellen Regenwasser vom Weg in den Wald abzuleiten.

Bei Starkregen kann die Kanalisation (insbesondere der Sennereikanal durch das Dorf) die anfallenden Dach- und Oberflächenwässer kaum mehr aufnehmen.

Eine Lösung könnte ein zusätzlicher Kanalstrang vom Dorfeingang Richtung Landesstraße und dann weiter über den Niederen-Feld-Weg sein.
Abwässer aus Kapfers und Gagers könnten über diesen Strang entsorgt und somit der Sennereikanal entlastet werden.

Schafzuchtverein Telfes:

Viertler: Der Schafzuchtverein Telfes bedankt sich schriftlich für die gewährte Subvention.

Das Schreiben wird verlesen.

VCÖ – Resolution:

Maurberger: Der VCÖ hat der Gemeinde einen Resolutionsantrag „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Der Antrag wird verlesen.

Der GR spricht sich gegen eine Unterfertigung aus.

zu Punkt 10c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 22.00 Uhr die 36. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: